

Beitragsordnung des Spielmannszug Schneverdingen e.V.



(gemäß § 6 Nr. 2 der Vereinssatzung)

§ 1 Grundsatz

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Gebühren legt der Vorstand fest. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 2 Beiträge

Die halbjährlichen Beiträge belaufen sich auf:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitrags- höhe
01	Mitglieder unter 18 Jahren	20,00 Euro
02	Mitglieder über 18 Jahren	35,00 Euro
03	passiver Mitglieder	17,50 Euro

§ 3 Kaution

1. Es wird von jedem volljährigen, aktiven Mitglied eine Kaution in Höhe von insgesamt 100,00 € erhoben. Diese setzt sich zusammen, aus 50,00 € für Bekleidung sowie 50,00 € für Instrumente.
2. Für Mitglieder unter 18 Jahren beträgt die Kaution insgesamt 50,00 €.
3. Bei Austritt aus dem Verein wird die entrichtete Kaution zurückgezahlt. Eine Rückzahlung entfällt ganz oder teilweise, wenn die Uniform oder das Instrument mutwillig beschädigt wurden. § 8 Nr. 2 der Vereinssatzung bleibt hiervon unberührt.

§ 4
Weitere Regelungen

1. Die Beitragspflicht für Mitglieder, die im Gründungsjahr 2018 eintreten, beginnt ab dem 01.01.2019.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Die Abbuchung erfolgt jeweils halbjährig zum 01.01. und 01.07. des Kalenderjahres. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
3. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 5
Inkrafttreten

Vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 15.09.2018 verabschiedet und tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Schneverdingen, den 15.09.2018